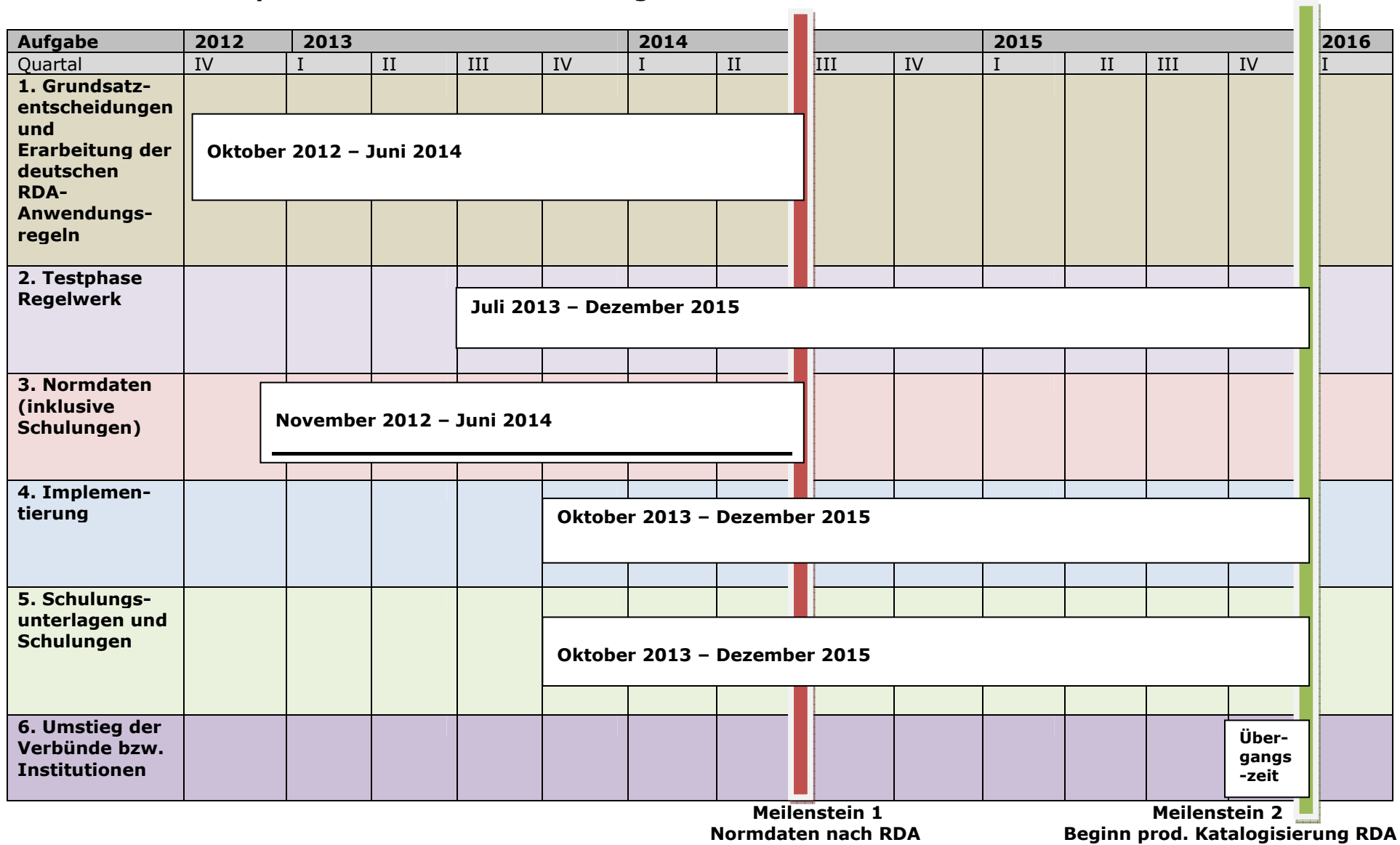


## Gemeinsamer Zeitplan der AG RDA zum Umstieg



### **1. Grundsatzentscheidungen und Erarbeitung der deutschen RDA-Anwendungsregeln**

In diesem Zeitraum werden die grundsätzlichen Entscheidungen für die kooperative Erfassung nach RDA im deutschsprachigen Raum getroffen und Anwendungsregeln formuliert und abgestimmt.

### **2. Testphase Regelwerk**

Im Anschluss an die erste Phase des Regelwerkgesamtdurchgangs und die Ausformulierung der Anwendungsbestimmungen für den deutschsprachigen Raum wird eine Testphase zur Erprobung der gemachten Vereinbarungen und ein Praxistest für die Katalogisierung nach RDA angeschlossen. Die DNB hat im Juni 2013 ein Testsystem für die Dauer des gesamten Projekts zur Verfügung gestellt.

### **3. Normdaten**

Der Bereich Erfassung der Normdaten nach RDA wird gesondert in einer Unterarbeitsgruppe GND (Gemeinsame Normdatei) erarbeitet. In dieser Unterarbeitsgruppe werden die GND-Übergangsregeln gesichtet, noch fehlende Regelungen erarbeitet und die Erfassungsrichtlinien für die GND und die Schulungsunterlagen angepasst. Die UAG GND soll ihre Arbeit im November 2012 aufnehmen und die Erfassung der Normdaten nach RDA soll im Juli 2014 beginnen. Dieser Arbeitsbereich umfasst auch das Erstellen von Schulungsunterlagen und die Schulungen für diesen Bereich.

### **4. Implementierung**

Dieser Bereich umfasst die technische Implementierung einschließlich der Lokalsysteme. Grundsatzentscheidungen zu Datenformat und Datenstruktur sind Bestandteil von Arbeitspaket 1.

### **5. Schulungsunterlagen und Schulungen**

Dieser Bereich umfasst sowohl die Erstellung und Erprobung von Schulungsunterlagen als auch die Durchführung von Schulungen und Infoveranstaltungen. Die Ausbildungseinrichtungen sollen in diesen Prozess mit einbezogen werden.

### **6. Umstieg der Verbände/Institutionen**

In dieser Übergangsphase führen die deutschsprachigen Verbände inklusive der ZDB sukzessive die RDA für die Verbundkatalogisierung ein. Dazu kommen die übrigen im Standardisierungsausschuss vertretenen Institutionen, soweit sie die Einführung von RDA nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt vollzogen haben.